

AvW-Vermittler wurde vom OLG Linz zur Rückzahlung des investierten Kapitals verpflichtet

In einer richtungweisenden Entscheidung des OLG Linz haben wir im Februar 2012 für einen AvW-Anleger das eingezahlte Kapital zurückerhalten.

Dies insbesondere, da der Berater ein ausgeprägtes eigenwirtschaftliches Interesse hatte, persönliches Vertrauen genoss und eine außergewöhnliche Sachkunde zu Tage legte.

Es gibt wieder Hoffnung für die Anleger.

Anleger sollten auch ihr eigenes Beratungsgespräch noch einmal Revue passieren lassen und prüfen, ob auch in ihrem eigenen Fall entsprechende Verstöße gesetzt wurden.